

Titel der Drucksache:

Die Weiterentwicklung des Petersbergs nach
der BUGA

Drucksache

2060/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	10.03.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	22.03.2022	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Ausgangslage

Zur Schaffung eines attraktiven Ausstellungsbereiches auf dem Peterberg wurde im Rahmen der BUGA-Vorbereitungen eine Vielzahl von baulichen Anlagen, Grünflächengestaltungen und neuen Nutzungsflächen geschaffen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Auf- und Ausbau der dauerhaften Anlagen und der kommunalen touristischen Infrastruktur und der barrierefreien Erschließung. So wurden die städtischen Mittel u.a. in den Neubau des Besucherzentrums und den Ausbau des Kommandantenhauses zu einer interaktiven Ausstellung mit außerschulischem Lernort investiert, zwei weitere Ausstellungssatelliten in der Geschützkaponniere und im Kriegspulvermagazin entwickelt, im Ravelin Anselm Horchgänge barrierefrei ausgebaut, mit dem Panoramaweg, dem Panoramaaufzug an der Mauer und der Lauentorbrücke zur Bastion Martin erstmals eine weitgehend barrierefreie Erschließung umgesetzt. Das Plateau wurde grundhaft umgestaltet, ein Springbrunnen gebaut. Zur besseren Gewährleistung der Sicherheit konnten Videokameras genehmigt und installiert werden.

Alle städtischen Maßnahmen zielten auf die Erhöhung der Erlebnisqualität und eine Belebung des Petersberges durch Einwohner und Gäste der Stadt. Der Petersberg sollte dauerhaft in das Bewusstsein der Menschen geholt werden.

Die Entwicklung fand unter breiter öffentlicher Beteiligung und in einem außerordentlichen Zusammenwirken aller städtischen Ämter statt.

Teile der temporär geplanten Maßnahmen wurden inzwischen zurückgebaut, so dass der eigentliche Festungscharakter des Petersberges wieder mehr in den Vordergrund rückt. Einige bauliche Anlagen, wie das Kommandantenhaus, der Aufzug u.a. sind für eine langfristige Nutzung errichtet worden, für einige Nutzungen gibt es noch Klärungsbedarf.

Dieser Klärungsbedarf erwächst zum einen aus der positiven Resonanz aus der Bevölkerung und zum anderen aus dem verstärkten Nutzungsdruck auf die vorhandenen öffentlichen Flächen, welcher aus der intensiven Nutzung während der BUGA resultiert.

Der vorhandene und abgestimmte Rahmenplan ist jedoch für diese Situation nicht entwickelt worden.

Nach gegenwärtiger Rechtslage korrespondieren verschiedene befristete Maßnahmen nicht mit den Zielen des gültigen Rahmenplans.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, die Inhalte des gültigen Rahmenplans für den Petersberg zu prüfen bzw. den Rahmenplan für den Petersberg zu überarbeiten.

Rechtliche Grundlagen

Der Petersberg ist Teil des Sanierungsgebietes "Altstadt" EFM 101 vom 24.06.1992, Maßnahmen werden somit nach den §§ 136 bis 191 BauGB des besonderen Städtebaurechts beurteilt.

Für das Sanierungsgebiet wurde 1993 ein Rahmenplan mit entsprechenden Sanierungszielen erarbeitet. Dieser wurde 1994 (027/94) beschlossen.

Der Petersberg ist Bestandteil des Bearbeitungsgebiets Städtebaulicher Rahmenplan "Erweiterte Altstadt Erfurt". Die Bearbeitungstiefe war jedoch nicht ausreichend.

Die Sanierungsziele für den Petersberg wurden somit erstmalig in einem Rahmenplan "Petersberg" von 1994 / 1996 vertiefend ausgearbeitet.

Die Sanierungsziele für den Bereich des Petersbergs wurden mit dem städtebaulichen Rahmenplan "Petersberg" von 2003 gemäß § 140 Nr. 3 und 4 BauGB nochmals konkretisiert. Diese Planung wurde in Übereinstimmung mit der denkmalpflegerischen Zielstellung, erarbeitet 2001 vom TLFD, aufgestellt und vom Stadtrat als Handlungskonzept beschlossen (Beschluss Nr. 059/2003 vom 26. März 2003).

Der Petersberg genießt in seiner Gesamtheit als Kulturdenkmal Denkmalschutz (Eintragung in das Denkmalsbuch vom 04.11.1992) und ist ein ausgewiesenes Bodendenkmal.

Es gibt weiterhin einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan EFM112 „Petersberg“ (Beschluss des Stadtrates Nr. 197/92 vom 04.11.1992), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 324 am 23.12.1992, der mit der DS 0821/10 aufgehoben werden sollte.

Die DS 0821/10 Bebauungsplan ALT 615 „Petersberg“ Aufstellungsbeschluss vom 23.06.2010 wurde jedoch nicht gefasst, so dass der erste Beschluss Gültigkeit besitzt.

Für den Petersberg wurde am 7.11.2012 mit DS 1421/12 eine Stellplatzbeschränkungssatzung "Petersberg" beschlossen.

Der Petersberg befindet sich gleichfalls im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "Altstadt" nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt) sowie innerhalb des Geltungsbereiches der Ortsgestaltungssatzung für die Erfurter Altstadt.

Verschiedene Flächen liegen auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT419 "Das Bundesarbeitsgericht am Petersberg" und im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT 645 "Johanniterzentrum – Andreasgärten".

Die Entwicklung des Petersbergs ist von nationalem Interesse.

Vorgehen bei der Rahmenplanüberarbeitung

Folgerichtig sind in einem ersten Schritt alle genehmigten Baumaßnahmen, die ausgeführt worden sind, in einer Bestandsaufnahme zu betrachten und zu kartieren.

Die genehmigten Daueranlagen sind gesetzt und Grundlage für die Entwicklung zusätzlicher Szenarien für die Nutzung der Gebäude und der Freiflächen des Petersbergs.

Gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern der Stadtverwaltung soll untersucht und geprüft werden, wie sich zusätzliche Nutzungen in die gegebenen Rahmenbedingungen einfügen können.

Im Prozess muss ein Ziel bestimmt werden, was der Petersberg sei und wie er genutzt werden soll; die Erfahrungen und Investitionen der BUGA können und müssen hier fruchtbar gemacht werden.

Die Diskussion ist zunächst in der Verwaltung zu führen.

Die Denkmalfachbehörde sollte zeitnah eingebunden werden, denn mit Ende der BUGA erlöschen für einige während der BUGA entstandene Gestaltungselemente die denkmalschutzrechtlichen und die baurechtlichen Genehmigungen bzw. Duldungen.

Für einige nicht genehmigte Anlagen, deren dauerhafter Erhalt diskutiert werden soll, sind bis zur Vorlage eines abgestimmten Rahmenplans Zwischenlösungen zu entwickeln, die deren Erhalt zumindest bis zur Entscheidung sichern helfen.

Unbedingt sind die der Bevölkerung im Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der BUGA gegebene Zusagen zu beachten. Das betrifft vor allem die Ergänzung des Großgrüns wie auch die Gestaltung des südöstlichen Petersberghanges.

Sollte die verwaltungsinterne Diskussion zeigen, dass von gegebenen Zusagen abgewichen werden soll, ist die Bevölkerung zu beteiligen und einzubeziehen. Die Fachämter müssen diese Beteiligung gemeinsam durchführen.

Die Umgestaltungen auf dem Petersberg zur Vorbereitung der BUGA haben große Aufmerksamkeit erzeugt. Deshalb sind die Hinzuziehung des Beteiligungsrates und die Information und Mitarbeit der Bürgerschaft von großer Bedeutung.

Mit Prozessabschluss liegt ein neuer Rahmenplan vor, der die Interessen aller würdigt und auch der Bedeutung der Zitadelle als Bauwerk und Denkmal von nationalem Interesse gerecht werden muss.

Zeithorizont

Die Beauftragung soll in den nächsten Wochen nach einer freihändigen Vergabe erfolgen.

Die Analysetätigkeit ist sofort nach Beauftragung zu beginnen.

Der Entwurf des Freiflächenplans ist nach Vorlage einer ersten Analyse zu beginnen. Dieser Plan sollte in einem erstabgestimmten Entwurf spätestens am 15.06.2022 vorliegen.

Der Rahmenplanüberarbeitung ist bis zum 28.04.2023 abzuschließen, so dass der überarbeitete Rahmenplan im 2. Quartal 2023 zum Beschluss gebracht werden kann.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Rahmenplan Petersberg 1994

Anlage 2 - Rahmenplan Petersberg 2003

(die Anlagen werden aus Gründen der Papierersparnis lediglich digital im Informationssystem zur Verfügung gestellt)

07.03.2022, gez. Heide

Datum, Unterschrift